

soziale Kohäsion bezeichnet. Die Union hat deshalb den Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds eingerichtet. Die EFTA-Staaten leisten fünf Jahre lang Beiträge an die Kohäsionsmassnahmen in der Form von Darlehen. Auf Liechtenstein fällt ein Anteil von rund 350'000 Franken pro Jahr.

Nach dem negativ verlaufenen Schweizer Referendum vom 8. Dezember 1992 blieb der EWR-Vertragapartei nichts anderes übrig als nach Art. 129 des Abkommens zu verfahren. Am 17. März 1993 wurde ein Zusatzprotokoll zum EWRA abgeschlossen, in dem die verbleibenden Partner vereinbarten, das Abkommen trotz der Nichtratifikation durch die Schweiz in Kraft zu setzen. Eine besondere Bestimmung ermöglicht es Liechtenstein, dem EWR später beizutreten, nachdem es sein Verhältnis zur Schweiz geklärt (d.h. in eine EWR-kompatible Form gebracht) hat.

Um die Frage zu klären, ob Liechtenstein gleichzeitig dem EWR und der Regionalunion mit der Schweiz angehören könne, wurde unmittelbar nach dem 13. Dezember 1993 Kontakt mit dem schweizerischen Bundesrat aufgenommen. Anlässlich eines Treffens des Landesfürsten und einer Regierungskommission mit dem Bundesrat vom 22. Juni 1995 wurden als gemeinsame Basis folgende Ziele formuliert: (1) Aufrechterhaltung der engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern; (2) Beibehaltung der offenen Grenze; (3) Ermöglichung des EWR-Schnitts Liechtensteins.⁸⁹ In der Folge wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Lösungsplattform zuhanden der beiden Regierungen erstellt. An den Verhandlungen nahmen die Schweizer Sektoren der Kantone St. Gallen und Graubünden teil. Am 4. Oktober 1994 wurden die neuen Vereinbarungen in Vaduz paraphiert. Am 2. November erfolgte die Unterzeichnung. Am 20. Dezember 1994 bestätigte der EWR-Rat, dass das Weiterbestehen der Zollunion Liechtenstein-Schweiz das gute Funktionieren des EWR-Abkommens nicht beeinträchtigt.⁹⁰

⁸⁹ Vgl. Botschaft des Bundesrates über die Anpassung des Zollvertrags, BBl. 1994 V, 466.

⁹⁰ Liechtensteiner Vaterland v. 21. 12. 1994, S. 3.